

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 05.05.2022

Sitzungsort: Erdgeschoss der Ernst-Rodiek-Halle

Beginn: 20:06 Uhr

- öffentlich -

Ende: 20:15 Uhr

## Anwesend:

### Vorsitzende/r

Ratsherr Werner Ammermann

### Mitglieder

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Miles Eckert

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsfrau Bianka Ludwig

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Michael Ruminski

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Sven Schröder

Ratsherr Frank Schwarz

Ratsherr Jan Olof von Lübken

Ratsherrn Denis Walecki

Ratsfrau Antje Warnken

Ratsherr Rainer Wohlers

Ratsherr Horst Zwicker

### für Rat und Verwaltung

Bürgermeisterin Christina Winkelmann

### von der Verwaltung

Fachbereichsleiterin I Jutta Zander

Fachbereichsleiter 4 Dennis Paack

### Protokollführer

Verw.-Angest. Erk Wolfgramm

## Abwesend:

### Mitglieder

Ratsfrau Joana Assing

Ratsfrau Viktoria Heller

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsfrau Tanja Sudbrink

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- 1.3 der Tagesordnung
  
- 2 Genehmigung der Niederschriften vom 17.02 und 24.03.2022
  
- 3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
  
- 4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss
  
- 5 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, "Lemwerder-Ost"  
Hier: Satzungsbeschluss Vorlage: FB II/063/2021-3
  
- 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117  
NKomVG für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: FB III/018/2022
  
- 7 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren
  
- 8 Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung**
- 1.2 der Beschlussfähigkeit**
- 1.3 der Tagesordnung**

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.  
Gegen die Tagesordnung ergaben sich keine Einwendungen.

### **2 Genehmigung der Niederschriften vom 17.02 und 24.03.2022**

Zurückgestellt; die Niederschriften lagen nicht vor.

### **3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen**

Zuwendungen lagen nicht vor.

#### 4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss

Es liegen seit der letzten Sitzung keine Beschlüsse vor, daher hat die Bürgermeisterin Winkelmann in der heutigen Sitzung nichts zu berichten

#### 5 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, "Lemwerder-Ost" Hier: Satzungsbeschluss Vorlage: FB II/063/2021-3

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2, „Lemwerder-Ost“, nebst Begründung öffentlich vom 20. Januar 2022 bis zum 21. Februar 2022 ausgelegen.

Die während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden geprüft und mit einem Abwägungsvorschlag versehen.

Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens übernimmt die SUMARIS Immobilien & Projektfinanzierung GmbH. Dies wurde über einen städtebaulichen Vertrag abgesichert.

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 05. Mai 2022 empfohlen, die Satzung zu beschließen.

Der Rat beschloss mit Stimmenmehrheit (14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, „Lemwerder-Ost“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	2
Enthaltung:	1

#### 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: FB III/018/2022

Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens gemäß § 116 NKomVG wurden überplanmäßige Auszahlungen festgestellt.

Gemäß § 6 der Haushaltssatzung gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 3.500,00 Euro als unerheblich. Diese sind unter Nr. 1 aufgeführt.

Oberhalb der Wertgrenze ist gemäß Budget und Haushaltsvermerke der Verwaltungsausschuss darüber zu informieren bzw. hat der Rat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG darüber unterjährig zu beschließen. Die Auszahlungen sind unter Nr. 2 aufgeführt.

1.) Teilhaushalt/ Fachbereich 04 - Bauen – Sicherheit – Ordnung - Feuerwehr

Produkt/Investition	Bezeichnung	Projekt	Plan	Ist
P1.128000/ I1.200003.510	Katastrophenschutz	Akkuschrauber m. Spezialaufsatz	3.000,00	5.173,50

Haushaltsrest 2021 3.000,00 Euro

Ist 2022 5.173,50 Euro

Überplanm. § 117 NKomVG 2.173,50 Euro

Der Haushaltsrest von 3.000,00 Euro war nach Angebotseinholung nicht ausreichend. Die

Überschreitung liegt unterhalb der Wertgrenze von 3.500,00 Euro. Die Bürgermeisterin hat der Ausgabe zugestimmt.

2.) Teilhaushalt/ Fachbereich 01 – Bürgerservice und Interner Service

Produkt/Investition	Bezeichnung	Projekt	Plan	Ist
<b>P1.365000.002/ I1.200030.525</b>	<b>Krippe</b>	<b>Rückzahlung Sopo für Krippe Schulstr. 17</b>	<b>110.500,00</b>	<b>114.964,08</b>

Haushaltsrest 2021 110.500,00 Euro

Ist 2022 114.964,08 Euro

Überplanm. § 117 NKomVG 4.464,08 Euro

Für den Neubau der Krippe in der Schulstraße 17 im Jahre 2010 erhielt die Gemeinde Lemwerder einen Investitionszuschuss vom Land Niedersachsen i.H.v. 217.5000,00 Euro. Durch den Krippenneubau in der Schulstraße 17 A musste dieser Zuschuss anteilig an das Land zurückgezahlt werden. Der zu Unrecht erhaltene Betrag betrug 110.500,00 Euro.

Die erforderlichen Haushaltsreste standen in der haushaltslosen Zeit zur Verfügung.

Bei der Einstellung der erforderlichen Mittel blieben jedoch die zuzahlenden Zinsen in Höhe von 4.464,08 Euro unberücksichtigt.

Die überplanmäßigen Auszahlungen nach § 117 NKomVG im THH 01 können aus den übertragenen Haushaltsmitteln für den Neubau der Grundschule I1.200015.500 gedeckt werden.

Teilhaushalt/ Fachbereich 04 - Bauen – Sicherheit – Ordnung - Feuerwehr

Produkt/Investition	Bezeichnung	Projekt	Plan	Ist
<b>P1.573000/ I1.210014.510</b>	<b>Betriebshof</b>	<b>Deckenstrahlheizung &amp;Schweißabsauganlage</b>	<b>8.500,00</b>	<b>3.816,83</b>

Planansatz in 2021 20.000,00 Euro

Ist 2021 9.520,00 Euro

Haushaltsrest nach 2022 10.480,00 Euro

Ist-Gesamt 23.814,92 Euro

Überplanm. § 117 NKomVG 3.814,92 Euro

Der Einbau der Deckenstrahlheizung sowie der Schweißabsauganlage auf dem Betriebshof wurde in der haushaltslosen Zeit aus Haushaltsresten umgesetzt. Nach Auftragsvergabe wurden 3.814,92 Euro überplanmäßig aufgrund von Preissteigerungen ausgezahlt. Die überplanmäßigen Auszahlungen nach § 117 NKomVG im THH 04 können aus den bereitgestellten Mitteln für die Umsetzung des Städtebauförderprogramm Eschhofsiedlung I1.210004.525 gedeckt werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 05. Mai 2022 empfohlen, den überplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen bzw. zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rat stimmte den überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltjahr 2022 in Höhe von 8.279,00 Euro gemäß § 117 NKomVG einstimmig zu.

Die unerheblichen überplanmäßigen Auszahlungen i.H.v. 2.173,50 Euro wurden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	-
Enthaltung:	-

**7            Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren**

Keine.

**8            Einwohnerfragestunde**

Keine.

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer